

# Mitteilungsblatt 1/2025



## **Ordentliche Gemeindeversammlung Grossaffoltern**

Montag, 26. Mai 2025, 20.00 Uhr, in der Turnhalle  
des Mehrzweckgebäudes Grossaffoltern



Einwohnergemeinde  
Grossaffoltern

*Zwischen Bern und Biel liegt  
mehr als 30 Minuten...*

# Vorwort

## «Im Spiegel der Wirklichkeit» – oder: Wer schaut da eigentlich zurück?

Kennen Sie das? Man steht morgens etwas verschlafen im Bad, blickt in den Spiegel – und erschrickt vielleicht ein wenig. Nicht unbedingt wegen Falten oder einer zerzausten Frisur. Sondern weil der Blick aus dem Spiegel so ... ehrlich ist. Der Spiegel beschönigt nichts. Kein Filter, kein Weichzeichner. Nur Sie – und Ihr Spiegelbild.

Und manchmal fragt man sich: Wer schaut da eigentlich wen an?

Ein Spiegel zeigt uns nicht nur, wie wir aussehen – sondern auch, wie wir uns fühlen. Und mit etwas Abstand vielleicht sogar, wer wir wirklich sind. Oder wer wir sein möchten.

Gibt es nicht auch deswegen die Aussage: «Zuerst in den Spiegel schauen, bevor man mit dem Finger auf andere zeigt.»? Ein kluger Satz – gerade in Zeiten, in denen Diskussionen oft schneller wer-den als das Zuhören. Die Redensart erinnert daran, dass unser eigenes Verhalten Auswirkungen hat – ob im Kleinen oder im Grossen.

Das Titelbild dieser Ausgabe – ein stiller Teich, in dem sich Wolken und Teile der Landschaft spiegeln – lädt zum Innehalten ein. Die Szene wirkt ruhig und sie erinnert uns daran, wie sehr unser Umfeld von unserer Perspektive abhängt. Auch das Wetter – also das, was sich im Himmel und auf dem Wasser spiegelt – ist sinnbildlich: Es ist nicht beständig, aber es beeinflusst unsere Stimmung, unser Handeln, unser Miteinander.

Wertschätzung spiegelt sich häufig zurück. Konstruktive Kritik öffnet eher Türen als laute Vorwürfe. Und wer sich die Mühe macht, auch mal die Perspektive zu wechseln, erkennt oft neue Wege. Vielleicht beginnt Veränderung tatsächlich dort, wo wir bereit sind, uns selbst zu fragen: *Was kann ich beitragen?*

An dieser Stelle möchte ich mich auch ausdrücklich für Ihre Rückmeldungen bedanken. Jede Anfrage, jeder Hinweis, jedes Lob und jede Kritik zeigt mir, dass Ihnen unsere Gemeinde am Herzen liegt. Das schätze ich, das schätzen wir sehr.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine anregende Vorbereitung auf die Gemeindeversammlung – und vielleicht den einen oder anderen Gedanken, der noch nachwirkt. Nicht nur beim Blick in den Spiegel, sondern auch im täglichen Miteinander.

Herzliche Grüsse

Adrian Bühler  
Gemeindepräsident

## Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Versammlung eingeladen. Zur Abstimmung befugt sind alle in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

## Traktanden

1. **Jahresrechnung 2024**  
Genehmigung
2. **Datenschutz;**  
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme
3. **Aussenanlagen und Sportplätze, Schulanlagen Ammerzwil und Grossaffoltern**  
Genehmigung Verpflichtungskredit; Beschluss
4. **Verschiedenes**

Jahresrechnungen können bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung stehen unter [www.grossaffoltern.ch](http://www.grossaffoltern.ch) zur Verfügung.

## Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

## Rügepflicht

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## Sprechstunden Gemeindepräsident

Gemeindepräsident Adrian Bühler ist grundsätzlich an den Dienstagvormittagen auf der Gemeindeverwaltung anwesend.

Wir bitten um vorgängige Terminabsprachen mit der Gemeindeverwaltung (Tel. 032 389 08 80) oder per Mail an [verwaltung@grossaffoltern.ch](mailto:verwaltung@grossaffoltern.ch).

Direkt ist Adrian Bühler per Mail erreichbar unter: [gp@grossaffoltern.ch](mailto:gp@grossaffoltern.ch)

# 1. Jahresrechnung 2024 Genehmigung

Referenten: Gemeinderat Frank Sierck  
Finanzverwalter Patrick Allenbach

## Das Wichtigste in Kürze

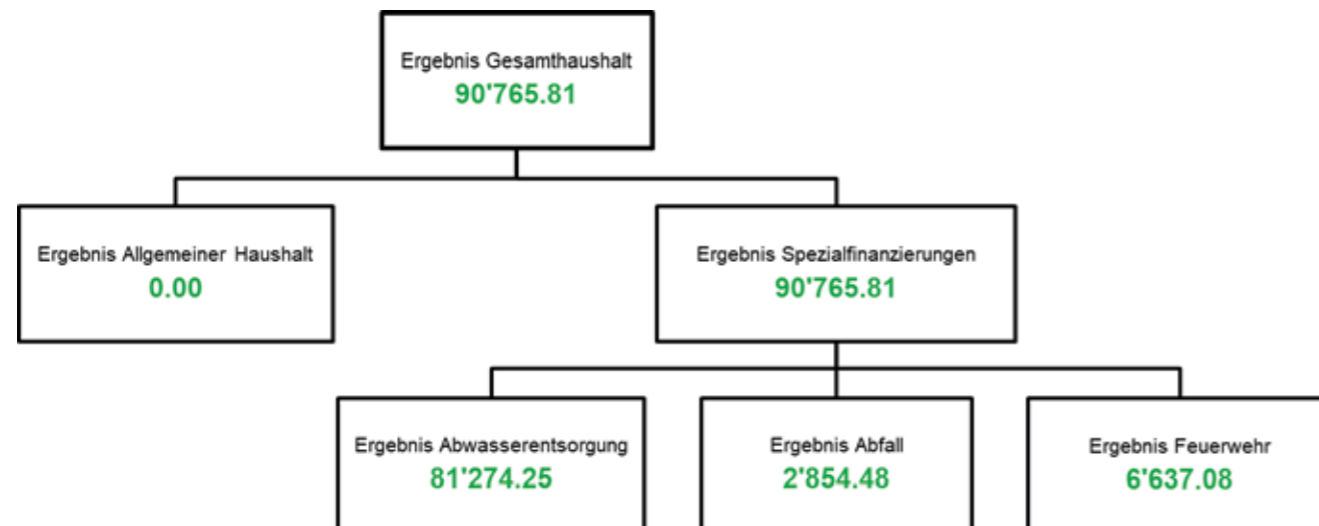
- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 90'765.81 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 459'050. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit 549'815.81.
- Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem guten Ergebnis ab.  
Hauptgründe für den Ertragsüberschuss sind:
  - Mehrertrag Sondersteuern (+581'000)
  - Minderaufwand Zinsen langfristiges Fremdkapital (-84'800)
  - Mehraufwand Unterhalt Schulliegenschaften (+70'100)
- Der Gemeinderat beantragt den nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen von 583'441.45 verbleibenden Ertragsüberschuss von 457'345.14 aus dem Allgemeinen Haushalt in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» einzulegen. Dies entspricht der gängigen Praxis der letzten Jahre und bewirkt, dass der Ertragsüberschuss zweckgebunden für Abschreibungen und Unterhaltskosten der Gemeindeliegenschaften bereitgestellt wird, insbesondere für die neuen Schulhausanlagen.
- Das Rechnungsprüfungsorgan Finances Publiques AG, Bowil, hat die Jahresrechnung 2024 im April 2025 geprüft und beantragt, diese wie vom Gemeinderat vorgelegt zu genehmigen.

## Grundlagen

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Das Budget für das Jahr 2024, welches beim Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von 223'450 rechnete, wurde an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 genehmigt.

## Kommentar zum Ergebnis der Jahresrechnung 2024

Nach HRM2 werden die Ergebnisse über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt und über die Spezialfinanzierungen ausgewiesen und genehmigt.



Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen von 583'441.45 und der Einlage von 457'345.14 in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 223'450. Die Besserstellung im Vergleich zum Budget 2024 beträgt somit 223'450.

Folgende Tatsachen haben das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes massgeblich beeinflusst (Beträge ab 30'000):

	Differenz
<b>Aufwandseite (- = besser; + = schlechter)</b>	
Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	-84'800
Exkursionen, Schulreisen und Lager	-31'900
Wertberichtigungen gefährdete Gemeindesteuern	+47'000
Löhne des Verwaltungspersonals	+52'600
Unterhalt Schulliegenschaften	+70'100

	Differenz
<b>Ertragsseite (+ = besser; - = schlechter):</b>	
Sonderveranlagungen Steuern	+471'400
Grundstückgewinnsteuern	+110'400
Nettoergebnis Steuerauscheidungen	+78'400
Vermögenssteuern	+55'400
Quellensteuern	+47'400
Gewinnsteuern juristische Personen	-56'400

## Übersicht nach Funktionen

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	11'933'210.75	11'933'210.75	11'906'250.00	11'906'250.00	11'178'032.60	11'178'032.60
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	1'379'599.80	222'346.00	1'282'600.00	223'800.00	1'199'520.22	222'995.60
Nettoaufwand		1'157'253.80		1'058'800.00		976'524.62
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	525'751.87	455'294.12	592'850.00	543'700.00	560'205.20	514'910.45
Nettoaufwand		70'457.75		49'150.00		45'294.75
<b>2 Bildung</b>	3'621'957.31	243'488.00	3'619'750.00	212'450.00	3'176'679.45	227'558.35
Nettoaufwand		3'378'469.31		3'407'300.00		2'949'121.10
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	154'321.95	23'295.10	171'950.00	21'700.00	146'829.55	23'256.25
Nettoaufwand		131'026.85		150'250.00		123'573.30
<b>4 Gesundheit</b>	8'304.25	5.45	9'200.00		8'279.65	
Nettoaufwand		8'298.80		9'200.00		8'279.65
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	2'840'875.90	111'117.00	2'911'050.00	137'950.00	2'730'166.45	134'312.00
Nettoaufwand		2'729'758.90		2'773'100.00		2'595'854.45
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	1'017'824.40	101'574.20	1'071'250.00	98'900.00	860'421.15	105'601.35
Nettoaufwand		916'250.20		972'350.00		754'819.80
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	1'142'662.48	948'427.18	1'416'100.00	1'177'850.00	1'241'524.15	1'057'098.25
Nettoaufwand		194'235.30		238'250.00		184'425.90
<b>8 Volkswirtschaft</b>	5'610.00	140'890.05	8'350.00	149'500.00	6'783.55	138'846.65
Nettoertrag		135'280.05		141'150.00		132'063.10
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	1'236'302.79	9'686'773.65	823'150.00	9'340'400.00	1'247'623.23	8'753'453.70
Nettoertrag		8'450'470.86		8'517'250.00		7'505'830.47

## **0 Allgemeine Verwaltung**

Der Nettoaufwand **liegt um 98'500 oder 9.30 Prozent über** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Minderaufwand «Exekutive» von 13'100 (weniger Aufwand bei den Kommissionen, bei der Aus- und Weiterbildung sowie beim Gemeinderatskredit).
- Personalaufwand «Allgemeine Dienste» um 51'100 höher.
- Dienstleistungen Dritter um 21'100 (EDV-Betrieb, Portokosten) höher.
- Honorare Verwaltungsliegenschaften um 22'300 (Umzonung/Umnutzung Schulhäuser Ammerzwil und Vorimholz) höher.
- Unterhalt Verwaltungsliegenschaften um 23'200 (Deckbelag Parkplatz Bärenparzelle) höher.

## **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Der Nettoaufwand **liegt um 21'300 oder 43.40 Prozent über** dem budgetierten Wert. Begründung für die wesentliche Abweichung zum Budget:

- Beim «Allgemeinen Rechtswesen» entstehen Mehrkosten von 19'900 (Baurechtliche Beratungen; Drucksachen und Publikationen).

## **2 Bildung**

Der Nettoaufwand **liegt um 28'800 oder 0.90 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Lehrmittel um 23'900 tiefer.
- Gemeindeanteile Lastenausgleich Bildung um 11'000 höher.
- Schulkostenbeiträge an Gemeinden und Schulverbände um 17'000 tiefer.
- Ver- und Entsorgungskosten um 15'200 tiefer (Energiepreise weniger hoch als angenommen).
- Heizkosten um 26'000 tiefer (zu hoch budgetiert).
- Unterhaltskosten Schulliegenschaften um 70'100 höher (Sanierung Stephansaal; Ersatz Schliessanlage Grossaffoltern; Ersatz Boiler Grossaffoltern).
- Intern verrechnete Wegmeisterstunden um 14'300 höher (Projekt Schulraumorganisation)
- Mehreinnahmen von 14'700 bei den aktivierbaren Eigenleistungen (Personalaufwand Bauherrenbegleitung wird intern dem Investitionskredit verrechnet).
- Im Teilbereich «Tagesbetreuung» wird ein um 11'900 tieferer Nettoaufwand ausgewiesen.
- Für Hardware werden 23'800 mehr ausgegeben (Interaktive Wandtafeln; Telefonie).
- Dienstleistungen Dritter (Transportkosten) um 10'000 höher.
- Minderaufwand von 14'300 bei den «Schulveranstaltungen».

## **3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

Der Nettoaufwand **liegt um 19'200 oder 12.80 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Aufwand bei «Konzert und Theater» um 7'000 tiefer.
- Nettoaufwand beim «Sport» um 11'000 tiefer (Honorar Sportplätze).

## **4 Gesundheit**

Der Nettoaufwand liegt 900 unter dem budgetierten Wert von 9'200.

## **5 Soziale Sicherheit**

Der Nettoaufwand **liegt um 43'300 oder 1.60 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Lastenanteil Ergänzungsleistungen AHV / IV fällt um 20'500 höher aus.
- Die Nettokosten für die externe Kinderbetreuung fallen um 24'600 tiefer aus.
- Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe um 28'600 oder 1.65 % tiefer.

## **6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Der Nettoaufwand **liegt um 56'100 oder 5.80 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Bereich «Gemeindestrassen» um 27'900 tiefer (Personalaufwand +6'200; Betriebsmaterial +9'500; Energie Strassenbeleuchtung -17'300; Honorare +9'100; Unterhalt -29'800; Kantonsbeiträge öffentliche Beleuchtung +6'300).
- Minderaufwand von 25'300 beim «Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr».

## **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Der Nettoaufwand **liegt um 44'000 oder 18.50 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Beitrag an Einsatzkostenversicherung für besondere Lagen von 7'500 entfällt wegen gutem Schadenverlauf (analog Vorjahre).
- Aufwand Heckenpflege um 11'300 tiefer.
- Nettoaufwand «Friedhof» um 18'300 tiefer (Dienstleistungen Dritter; Unterhalt).

## **8 Volkswirtschaft**

Der Nettoertrag **liegt um 5'900 oder 4.20 Prozent unter** dem budgetierten Wert.

- Aus der Beteiligung an der ESAG resultiert mit 140'900 ein Minderertrag von 7'100.

## **9 Finanzen und Steuern**

Der Nettoertrag **liegt um 66'800 oder 0.80 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Die «Allgemeinen Gemeindesteuern» fallen um 107'700 oder 1.50 % höher aus. Hauptdifferenzen treten bei den Wertberichtigungen für gefährdete Steuern (+47'000), den Steuerauscheidungen (+78'400), bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen (+55'400), bei den Quellensteuern (+47'400) sowie bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen (-56'400) auf.
- Bei den «Sondersteuern» (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) werden Mehrerträge von insgesamt 581'000 ausgewiesen.
- «Liegenschaftssteuern» fallen um 11'000 tiefer aus.
- Nettoaufwand des «Finanz- und Lastenausgleichs» fällt um 25'900 tiefer aus.
- Die Erbschafts- und Schenkungssteuern fallen um 20'700 höher aus.
- Bei den Fremdkapitalzinsen entstehen wegen sich verändernden Marktbedingungen und geringerem Fremdkapitalbedarf Minderkosten von 87'400.
- Der Ertragsüberschuss von 457'300 im Allgemeinen Haushalt soll vollumfänglich in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt» eingelegt werden. Budgetiert war eine Entnahme aus der Vorfinanzierung von 207'000. Die Vorfinanzierung bewirkt, dass die Ertragsüberschüsse zweckgebunden für Abschreibungen und Unterhaltskosten der Gemeindeliegenschaften bereitgestellt werden (insbesondere für die neuen Schulhausanlagen).

## **Ergebnisse der Spezialfinanzierungen**

### **SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)**

Im Vergleich zum Budget resultiert eine **Besserstellung von 222'600**.

Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Honorare um 43'500 tiefer.
- Beitrag an die ARA Lyss-Limpachtal um 198'700 tiefer.
- Ertrag aus den Benützungsgebühren um 19'900 tiefer.
- Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt 14'400 tiefer (entspricht den Budgetabweichungen Unterhalt und Abschreibungen).

### SF Abfall (Funktion 7301)

Im Vergleich zum Budget resultiert eine **Besserstellung von 51'300.**

Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Entsorgungskosten 12'100 tiefer.
- Tierkörperbeseitigung 23'600 tiefer (Sanierung Sammelstelle Lyss noch nicht ausgeführt).
- Intern verrechneter Aufwand reduziert sich um 11'100.

### SF Feuerwehr (Funktion 1500)

Im Vergleich zum Budget resultiert eine **Besserstellung von 52'500.**

Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Beitrag an regionale Feuerwehrorganisation WEGRO 41'800 tiefer.
- Ertrag aus Ersatzabgaben 6'400 höher.

### Ergebnisse der Vorfinanzierungen

#### SF Liegenschaften Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt (Bilanzkonto 29300.02)

Die Spezialfinanzierung **nimmt um 457'300 zu.** Dieser Wert entspricht dem Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen, welcher gemäss Antrag des Gemeinderates zu 100 % in die Vorfinanzierung eingelegt wird.

Gründe für dieses Vorgehen:

- Die Spezialfinanzierung wurde an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2017 beschlossen. Zweck der Spezialfinanzierung ist die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sowie von Abschreibungen im Bereich der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt.
- Die Ertragsüberschüsse der Jahresrechnungen 2017 - 2023 wurden gemäss den entsprechenden Beschlüssen ebenfalls zu 100 % in die Vorfinanzierung eingelegt (insgesamt 5.518 Mio.).
- Mit der Einlage in die Vorfinanzierung wird der Ertragsüberschuss zweckgebunden (hauptsächlich für Abschreibungen des Projektes Schulorganisation) bereitgestellt.

### Investitionsrechnung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>3'430'262.75</b>	<b>3'430'262.75</b>	<b>3'389'000.00</b>	<b>3'389'000.00</b>	<b>3'912'734.45</b>	<b>3'912'734.45</b>
0 Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben	81'649.10	81'649.10	193'000.00	193'000.00	108'779.05	108'779.05
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoausgaben	61'982.70	61'982.70	105'000.00	105'000.00		
2 Bildung Nettoausgaben	2'430'925.15	2'430'925.15	1'519'000.00	1'519'000.00	3'517'706.20	3'517'706.20
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoeinnahmen	16'000.00	16'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
5 Soziale Sicherheit Nettoeinnahmen	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	60'000.00	60'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben	408'760.25	408'760.25	427'000.00	427'000.00	108'851.50	108'851.50
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben	400'945.55	400'945.55	1'114'000.00	1'114'000.00	116'397.70	116'397.70
9 Finanzen und Steuern Nettoeinnahmen	46'000.00 3'338'262.75	3'384'262.75	31'000.00 3'327'000.00	3'358'000.00	61'000.00 3'790'734.45	3'851'734.45

Insgesamt werden Nettoinvestitionen von 3.338 Mio. getätigt. Budgetiert waren solche von 3.327 Mio.. Die Mehrausgaben im Bereich Schulliegenschaften (+0.91 Mio. – Schulorganisation) wurden durch Minderausgaben bei den Verwaltungsliegenschaften (-0.11 Mio) und der Abwasserentsorgung (-0.72 Mio) kompensiert.

### Bilanz

	Bestand 01.01.2024	Bestand 31.12.2024	Zuwachs	Abgang
<b>AKTIVEN</b>	<b>21'547'150.95</b>	<b>25'121'689.61</b>	<b>3'574'538.66</b>	
<b>10 FINANZVERMÖGEN</b>	<b>7'383'578.75</b>	<b>8'269'473.61</b>	<b>885'894.86</b>	
100 Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	1'800'767.59	2'394'318.09	593'550.50	
101 Forderungen	3'420'566.16	3'721'913.17	301'347.01	
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'680.65	5'188.80		-1'491.85
106 Vorräte u. angefangene Arbeiten	11'324.35	3'813.55		-7'510.80
107 Finanzanlagen	2'400.00	2'400.00		
108 Sachanlagen Finanzvermögen	2'141'840.00	2'141'840.00		
<b>14 VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>14'163'572.20</b>	<b>16'852'216.00</b>	<b>2'688'643.80</b>	
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	12'326'807.90	15'067'871.00	2'741'063.10	
142 Immaterielle Anlagen	133'323.30	129'224.00		-4'099.30
144 Darlehen	476'000.00	430'000.00		-46'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'188'001.00	1'188'001.00		
146 Investitionsbeiträge	39'440.00	37'120.00		-2'320.00
<b>PASSIVEN</b>	<b>21'547'150.95</b>	<b>25'121'689.61</b>	<b>3'574'538.66</b>	
<b>20 FREMDKAPITAL</b>	<b>7'530'439.79</b>	<b>10'623'772.45</b>	<b>3'093'332.66</b>	
200 Laufende Verbindlichkeiten	907'609.64	1'035'259.10	127'649.46	
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		1'000'000.00	1'000'000.00	
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	85'175.85	84'257.30		-918.55
205 Kurzfristige Rückstellungen	510'000.00	505'000.00		-5'000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000.00	7'000'000.00	2'000'000.00	
209 Verbindlichkeiten ggü. SF u. Fonds im FK	1'027'654.30	999'256.05		-28'398.25
<b>29 EIGENKAPITAL</b>	<b>14'016'711.16</b>	<b>14'497'917.16</b>	<b>481'206.00</b>	
290 Verpflichtungen gegenüber SF	2'790'188.32	2'793'521.78	3'333.46	
293 Vorfinanzierungen	7'913'007.03	8'541'960.52	628'953.49	
294 Reserven	208'708.15	208'708.15		
296 Neubewertungsreserve FV	409'493.80	258'412.85		-151'080.95
299 Bilanzüberschuss	2'695'313.86	2'695'313.86		

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024 insgesamt 25.122 Mio. (Vorjahr: 21.547 Mio.).

Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf 8.269 Mio. (Vorjahr: 7.384 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 0.886 Mio..

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2024 16.852 Mio. (Vorjahr: 14.164 Mio.), was einer Zunahme von 2.688 Mio. entspricht.

Das Fremdkapital beträgt 10.624 Mio. (Vorjahr: 7.530 Mio.). Die Zunahme beträgt somit 3.094 Mio..

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2024 14.498 Mio. (Vorjahr: 14.017 Mio.), was einer Zunahme von 0.48 Mio. entspricht.

**Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich unverändert auf 2.695 Mio..**

## Nachkredite

Es werden nur Nachkredite ab 5'000 aufgeführt.

Total:	981'150.15
davon:	
Gebunden	161'845.75
GR Kompetenz	361'959.26
zu beschliessen	457'345.14

### Anträge des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 des Kant. Gemeindegesetzes verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

Der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025 wird beantragt:

- Genehmigung des Nachkredites von 457'345.14 (Einlage Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt»).
- Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	11'636'267.47
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	11'727'033.28
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	<b>90'765.81</b>
davon		
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	10'590'630.20
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	10'590'630.20
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	<b>0.00</b>
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	674'042.10
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	755'316.35
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	<b>81'274.25</b>
	Aufwand <b>Abfall</b>	162'334.30
	Ertrag <b>Abfall</b>	165'188.78
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	<b>2'854.48</b>
	Aufwand <b>Feuerwehr</b>	209'260.87
	Ertrag <b>Feuerwehr</b>	215'897.95
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	<b>6'637.08</b>
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	3'384'262.75
	Einnahmen	46'000.00
	Nettoinvestitionen	<b>3'338'262.75</b>
<b>NACHKREDITE gem. separater Tabelle</b>		981'150.15
	davon gebunden	161'845.75
	davon in der Kompetenz des GR	391'959.26
	Davon in der Kompetenz der GV	457'345.14

## 2. Datenschutz

Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme

Referent: Gemeindepräsident Adrian Bühler



### Finances Publiques

AG für öffentliche Finanzen und Organisation

**Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2024**

An die Gemeindeversammlung der  
**Einwohnergemeinde Grossaffoltern**

Als Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Grossaffoltern haben wir zusätzlich zu den Tätigkeiten als Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geprüft und geben auftragsgemäss Bericht:

**Zuständige Stelle**

Gestützt auf Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements vom 6. Juni 2016 sowie Art. 9 Abs. 1 des Datenschutzreglements vom 30. Mai 2011 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

**Berichtszeitraum**

Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements sowie Art. 9 Abs. 3 des Datenschutzreglements sehen die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

**Reklamationen und Beschwerden**

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

**Bestätigung**

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Grossaffoltern, 17. April 2025

Die Datenschutzaufsichtsstelle

Finances Publiques AG



Markus Stoll  
Dipl. Finanzverwalter  
Leitender Revisor

Finances Publiques AG, Langnaustrasse 15, 3533 Bowil BE, Tel. 031 711 03 04,  
Fax 031 711 55 53, Mail info@fpag.ch, Homepage www.fpag.ch

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

### 3. Aussenanlagen und Sportplätze, Schulanlagen Ammerzwil und Grossaffoltern Genehmigung Verpflichtungskredit; Beschluss

Referent: Gemeinderat Sascha Blank

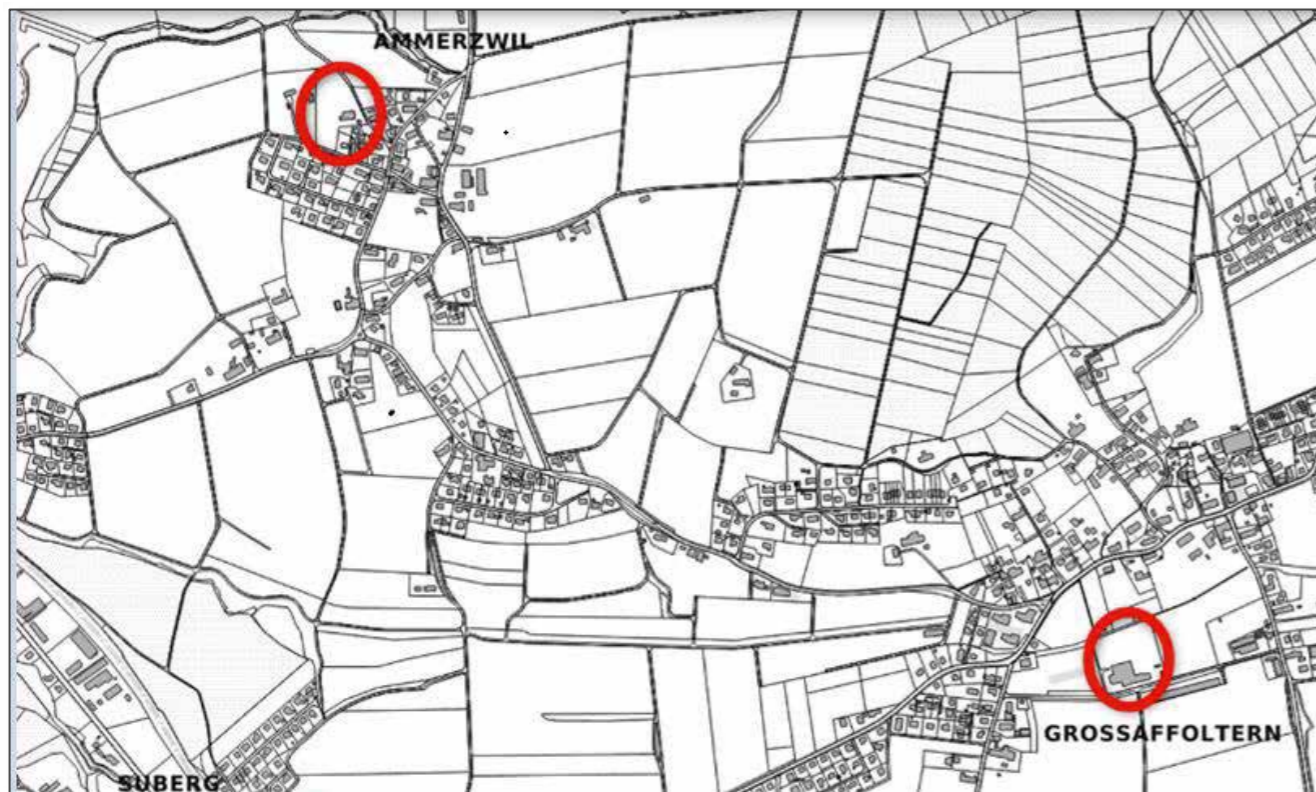
#### Ausgangslage

Im Rahmen der Schulraumorganisation hat der Gemeinderat in einem ersten Schritt bewusst auf die Ausarbeitung von Sanierungsmöglichkeiten für die Aussenanlagen und Sportplätze verzichtet, im Wissen, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden soll. Im Finanzplan wurde aus diesem Grund bereits sehr früh ein entsprechender Betrag für später aufgenommen.

Für die Bedarfsabklärung und -erfassung wurden Vertreter von den grossen Sportvereinen der Gemeinde sowie die Schulleitung zu mehreren Gesprächen und Informationsaustauschen eingeladen. Die Vertretungen konnten sich aktiv mit Wünschen und Anforderungen an die Sportplätze einbringen und wurden jeweils über den aktuellen Stand sowie das weitere Vorgehen informiert. Schnell wurde klar, dass in Suberg keine Sportanlagen realisiert werden und eine mögliche Sanierung des Aussenplatzes nicht in diese Planung einbezogen wird. Dafür wird die Infrastrukturkommission zu einem späteren Zeitpunkt ein separates Projekt ausarbeiten.

Für die Planung der Aussenanlagen und Sportplätze bei den Schulanlagen Ammerzwil und Grossaffoltern hat der Gemeinderat Fachspezialisten für den Sportplatzbau und die Beleuchtung beauftragt, ein Projekt auszuarbeiten. Nach der erfolgreichen Lancierung und den ersten Abklärungen ist die Projektleitung per Ende 2024 in das Ressort Infrastruktur übergegangen. Damit wurde sichergestellt, dass die Qualität, die Termine und die Ressourcen optimal aufeinander abgestimmt sind. Bei der Projekterarbeitung wurden mit den Unternehmen u.a. die Verrohrungen, die Steuerungen und die Verkabelung für die Beleuchtungsanlagen kontrolliert und auf ihre Funktionalität überprüft und der Leitungsverlauf wurde dokumentiert, damit dieser in die Projektierung einfließen kann.

Im Bereich des Sportplatzbaus wurde ersichtlich, dass die vorhandene Fundation und der vorhandene Belagsaufbau nicht den gestellten Anforderungen entsprechen und komplett neu erstellt werden müssen.



#### Projektbeschreibung

Folgende Anlagen sind nach dem Neubau vorhanden:

#### Grossaffoltern:

- Allwetterplatz mit Spielfeldmarkierung für Basketball, Hallenfussball und Volleyball
- zwei Weitsprunganlagen
- zwei Kugelstossanlagen 12 Meter lang ohne Abstossring



#### Ammerzwil:

- Allwetterplatz mit Spielfeldmarkierung für Basketball, Unihockey und Volleyball
- zwei Weitsprunganlagen
- eine Kugelstossanlage 20 Meter lang mit Abstossring



Alle bestehenden Anlageteile in Ammerzwil und Grossaffoltern werden abgebrochen und demontiert. Anschliessend wird eine neue Foundationsschicht erstellt und darauf wird ein neuer zweischichtiger Asphaltbelag eingebaut. Ebenfalls werden alle Randabschlüsse und Entwässerungsanlagen der Sportplatzflächen erneuert. Mit diesen Massnahmen können die Allwetterplätze auch in Zukunft als PW-Parkplätze bei Anlässen genutzt werden. Für Lastwagen sind diese Flächen jedoch nicht befahrbar. Auch bei den anderen Sportanlagen wird alles von Grund auf neu erstellt. Bei der Beleuchtung werden alle Leuchtmittel auf LED umgerüstet und es muss ein neuer Kandelaber für die Kugelstossanlage in Grossaffoltern erstellt werden. In Ammerzwil wurde zudem eine Fläche ausgewiesen, auf welcher in Zukunft bei Bedarf eine 100 m Laufbahn erstellt werden könnte.

Der Spielplatz im Bereich der Kugelstossanlage in Grossaffoltern bleibt mit Ausnahme des Balanciergerätes bestehen.

Infolge des kompletten Neuaufbaus der Foundationen und wegen des zusätzlichen Kandelaberstandorts für die Beleuchtung der Weitsprung- und Kugelstossanlage in Grossaffoltern, muss für beide Anlagen beim Regierungsstatthalteramt eine Baubewilligung eingereicht werden. Nach erfolgter Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung wird das Baugesuch ausgearbeitet und eingereicht.

Die Kosten für die Sportplatzanlage in **Grossaffoltern** sehen folgendermassen aus:

Arbeitsgattung	Kosten in CHF
Baumeisterarbeiten	CHF 168'967.35
Garten- und Sportplatzbau	CHF 122'438.70
Beleuchtung	CHF 44'171.80
Baugesuch	CHF 5'000.00
Geometerkosten	CHF 3'500.00
Reserve ca. 5%	CHF 15'922.15
<b>Total Verpflichtungskredit inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>CHF 360'000.00</b>

Die Kosten für die Sportplatzanlage in **Ammerzwil** sehen folgendermassen aus:

Arbeitsgattung	Kosten in CHF
Baumeisterarbeiten	CHF 138'082.40
Garten- und Sportplatzbau	CHF 123'709.40
Beleuchtung	CHF 34'073.10
Baugesuch	CHF 5'000.00
Geometerkosten	CHF 3'500.00
Reserve ca. 5%	CHF 15'635.10
<b>Total Verpflichtungskredit inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>CHF 320'000.00</b>

Nach der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung wird ein Beitragsgesuch beim Kantonalen Sportfonds eingereicht.

#### Terminplan

26. Mai 2025	Gemeindeversammlung
ab Juni 2025	Baubewilligungsverfahren
Winter 2025/26	Submissionen
Sommer 2026	Arbeitsausführung, 1. Anlage
Sommer 2027	Arbeitsausführung, 2. Anlage

#### Folgekosten

Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Nutzungsdauer beträgt im konkreten Fall aktuell 25 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 4.00 % entspricht. Daraus ergeben sich bei Kosten von CHF 680'000 jährliche Abschreibungen von CHF 27'200. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

#### Finanzierung

Die Kosten für das Projekt können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Bei einem Fremdkapitalzins von 2.00% belaufen sich die durchschnittlichen Zinskosten auf jährlich CHF 6'789.00.

#### Tragbarkeit

Das Projekt ist im Investitionsprogramm, welches vom Gemeinderat im Herbst 2024 verabschiedet wurde, mit CHF 300'000 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Investition ist gegeben. Die Kosten laufen über den Steuerhaushalt.

#### Antrag des Gemeinderates

1. Für die Sanierung der Aussenanlagen/Sportplätze Grossaffoltern und Ammerzwil ist ein Verpflichtungskredit mit Bruttokosten von CHF 680'000 inkl. MwSt. zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

## 4. Verschiedenes

Im Traktandum «Verschiedenes» können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

#### Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat informiert über aktuelle und laufende Geschäfte aus folgenden Ressorts:

- Ressort Polizeiwesen
- Ressort Bildung
- Ressort Präsidiales

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offerieren wir einen kleinen Apéro.  
Dazu laden wir Sie herzlich ein.



## Mitteilungen des Gemeinderates

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während den Sommerferien

Infolge Sanierung bleibt die Gemeindeverwaltung vom **Montag, 7. Juli 2025 bis und mit Freitag, 8. August 2025 jeweils am Nachmittag geschlossen.**

An den Vormittagen jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr wird ein provisorischer Schalterbereich im Abstimmungslokal (EG der Gemeindeverwaltung) eingerichtet. Während dieser Zeit ist die Verwaltung auch telefonisch erreichbar. In dringenden Fällen, welche nicht an einem Vormittag erledigt werden können, sind nach Absprache mit der Verwaltung ausserordentliche Termine zu vereinbaren (per Mail möglich).

Sie erreichen die Verwaltung weiterhin unter [verwaltung@grossaffoltern.ch](mailto:verwaltung@grossaffoltern.ch).

Ebenfalls machen wir Sie darauf aufmerksam, dass viele Unterlagen direkt in den Briefkasten beim Gemeindehaus eingeworfen werden können (z.B. Steuererklärungen, Freigabequittungen zu Steuererklärung oder Betreuungsgutscheinen, weitere Gesuche...).

